

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Cleaner

Version vom: 28.1.2012

Überarbeitet am: 31.1.2013

Seite 1/7

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Bezeichnung des Stoffes/ des Gemisches

Handelsname Cleaner
Produktcode

1.2. Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Verwendung des Produkts: Reiniger für Holz- und Parkettfußböden
GISCODE GU 40

1.3. Bezeichnung des Unternehmens/Herausgeber des Sicherheitsdatenblatts

Hersteller Arboritec AB
Olof Wijksväg 9
SE- 444 65 Jörlanda
Schweden
Telefon: +46 (0)303 56 330
Fax: +46 (0)303 56 332
Internet: www.arboritec.se/ www.nanofloor.com

Herausgeber Jörgen Kaldemark
info@arboritec.se; info@nanofloor.com

1.4. Notrufnummer des Unternehmens

Notruf im medizinischen Notfall: 0046 303 56 330 (Bürozeiten)

112

1.5. Bauamtliche Zulassung (DIBt)

entfällt für Reinigungs- und Pflegeprodukte

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes/der Gemisches

Einstufung gemäß EU Richtlinie Nr. 1272/2008

Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

2.2. Zusätzliche Warnhinweise

Kennzeichnung gemäß EU Richtlinie 1272/2008

Gefahrensymbol(e) : --

Warnhinweis : --

Inhalt: : --

Gefahrenhinweis : --

Vorsichtsmaßnahmen: --

Lagerung/Verwahrung: --

2.3. Andere Gefahren:

Bei Sprühen des Produktes, siehe 8.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Cleaner

Version vom: 28.1.2012

Überarbeitet am: 31.1.2013

Seite 2/7

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

3.1. Auflistung der Inhaltsstoffe des Gemisches mit Relevanz für eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß Gefahrenstoffrichtlinie 67/548/EWG und/oder Arbeitsplatzgrenzwert.

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EC-Nr. Registernr. | Prozent % | Einstufung EU Richtlinie Nr. 1272/2008 | Hinweis |
|------------------------|----------------------------------|-----------|--|---------|
| Alkohol C10, Ethoxylat | 26183-52-8 500-046-6 -- | <1 | Augen schädigend 1, H318 | 1 |

Siehe Abschnitt 16 für vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Erklärung der Hinweise:

[1] Substanz als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich eingestuft

[2] Substanz mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT- Substanz gemäß EU Richtlinie 1207/2006, Zusatz XIII

[4] vPvB- Substanz gemäß EU Richtlinie Nr. 1207/2006, Zusatz XIII

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Erste Hilfe Maßnahmen

- Allgemein:** Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen:** An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstandes ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt:** Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt:** Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließend Wasser mindestens 5 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken:** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackungen oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

4.2. Wichtigste Symptome und Anzeichen, sowohl akut als verzögert.

Keine spezifischen Symptome.

4.3. Anzeichen für sofortige medizinische Maßnahmen oder Beobachtung.

Keine besondere Behandlung notwendig.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Empfohlenes Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser. Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere Expositionsgefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Zersetzungsprodukte können Gesundheitsschäden verursachen. Bei hohen Temperaturen entstehen Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Rauch, Stickstoffverbindungen (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Cleaner

Version vom: 28.1.2012

Überarbeitet am: 31.1.2013

Seite 3/7

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Vorgehen im Notfall

Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Vorschriften die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Reinigungsmethoden

Das ausgetretene Material mit nichtbrennbaren absorbierendem Material aufnehmen, z.B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur und in einem Behälter für die Entsorgung entsprechend der örtlichen Vorschriften verwahren, siehe Abschnitt 13. Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis an andere Abschnitte

Nicht zutreffend.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung

Verschütten, Augen- und Hautkontakt vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikeln oder Sprühnebel bei der Verarbeitung vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen sollte in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, untersagt sein.

Verschmutzte Kleidung oder Schutzausrüstung ablegen, bevor ein Bereich betreten wird, in dem Nahrung eingenommen wird. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Nie mit Druck entleeren, Behälter ist kein Druckbehälter.

7.2. Lagerung, Unverträglichkeiten

Stets in Behältern aus dem Material der Originalverpackung verwahren.

Vorschriften für den Arbeitsschutz beachten.

Gemäß den Vorschriften für die Handhabung von Chemikalien verwahren. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Bei Temperaturen zwischen 5 und 20 ° C an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Von Oxidationsmitteln, starken Laugen und starken Säuren fernhalten.

Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3. Besonderheiten für den Endverbraucher

Nicht zutreffend.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrolldaten

Für die folgenden im Produkt enthaltenen Substanzen ist ein Expositionsgrenzwert gemäß EH40/2005 Arbeitsplatzgrenzwerte (2011) vorgeschrieben, siehe Abschnitt 3, Hinweis 2

| <u>Substanz</u> | Cas.nr. | Langzeitexpositions- grenzwert (8h TWA) | Kurzzeitexpositions- grenzwert (15min) | Hinweis |
|-----------------|---------|--|---|---------|
|-----------------|---------|--|---|---------|

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Cleaner

Version vom: 28.1.2012

Überarbeitet am: 31.1.2013

Seite 4/7

8.2. Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

| | |
|--------------------------|--|
| Ventilation: | Bei geeigneter Belüftung verwenden, die durch lokale Absaugung oder Lüften sichergestellt wird. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- oder Lösemitteldampfkonzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, muss geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. |
| Atemschutz: | Gasfilter Braun A ist zu verwenden, wenn die Konzentration in der Luft den Arbeitsplatzgrenzwert überschreitet. Beim Sprühen Halb- und Ganzschutzmaske mit Filter P2 (Iib) verwenden. |
| Handschuhe: | Bei längerem oder wiederholten Kontakt Handschuhe aus Nitril verwenden. Die Anweisung des Herstellers der Handschuhe für den Gebrauch, die Lagerung und die Entsorgung sind zu beachten. |
| Schutz der Augen: | Zum Schutz gegen Spritzer dichte ansitzende Schutzbrille oder Visier tragen. |
| Hautschutz: | Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen. |

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über die physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | | |
|---|-----------------|-------------------------|-----------|
| Physikalischer Zustand | Flüssig. | | |
| Geruch | schwach | | |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt | | |
| pH | Nicht bestimmt. | | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht bestimmt. | | |
| Kochpunkt | Nicht bestimmt. | | |
| Verdunstungsrate | Nicht bestimmt | | |
| Entflammbarkeit (flüssig, gasförmig) | Nicht bestimmt | | |
| Dampfdruck | Nicht bestimmt | | |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt. | | |
| n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient: | Nicht bestimmt. | /der Substanz... | |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht bestimmt. | | |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt. | /der Substanz ... | |
| Viskosität | Nicht bestimmt | | |
| Explosionsverhalten | Nicht bestimmt. | /der Substanz ... | |
| Oxidationsverhalten | Nicht bestimmt. | | |
| Löslichkeit (g/100g H₂O, 20°C) | 100 %. | /der Substanz ... | |
| Relative Dichte (g/ml) | 1 | Temperatur (°C): | 23 |
| Flammpunkt (°C) | >100 | Methode: | ASTM 6450 |
| Entzündlichkeit oder untere Explosionsgrenze (%) | Nicht bestimmt. | | |
| Entzündlichkeit oder obere Explosionsgrenze (%) | Nicht bestimmt. | | |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Cleaner

Version vom: 28.1.2012

Überarbeitet am: 31.1.2013

Seite 5/7

9.2. Andere Information

VOC Gehalt (Siedepunkt kleiner
gleich 250°C) g/l 0

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv

10.2. Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei Handhabung gemäß der Technischen Informationen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln, starken Säuren oder Laugen fernhalten um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zerfallsprodukte

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, können gefährliche Zerfallsprodukte wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Informationen zu toxikologischen Effekten

| | | | |
|----|---|---|-------------|
| a) | Akute Toxizität. | Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft. | |
| | Alkohol C10, Ethoxylat | LD50 Ratte | >2000 mg/kg |
| b) | Hautkorrosion /Irritation | Keine Angaben vorliegend. | |
| c) | Augenschäden/Irritation | Kann Irritation und reversible Schäden bei Augenkontakt verursachen. | |
| d) | Alkohol C10, ethoxyliert | Verursacht ernste Augenschäden | |
| | Sensibilisierung der Haut oder der Atmung | Wiederholter oder langanhaltender Kontakt kann die Haut austrocknen, was zu nicht-allergischer Kontaktdermatitis und Aufnahme durch die Haut führen kann. | |
| e) | Keimzellenverändernd | Nicht keimzellenverändernd. | |
| f) | Krebserregend | Nicht krebserregend. | |
| g) | Reproduktionstoxizität | Keine Angaben vorliegend. | |
| h) | Toxizität bei einmaliger Exposition | Keine Angaben vorliegend. | |
| i) | Toxizität bei wiederholter Exposition. | Keine Angaben vorliegend. | |
| j) | Gefahr beim Einatmen | Beim Aufsprühen, siehe Abschnitt 8. | |

Generelle Gesundheitsgefahren

Für das Produkt selbst liegen keine Angaben vor. Das Produkt wurde gemäß den EU Richtlinien eingestuft und klassifiziert.

Einatmen

Keine Gesundheitsgefahren wenn das Einatmen von Sprühnebel vermieden wird.

Verschlucken

Verschlucken kann Brechreiz und Übelkeit verursachen.

Hautkontakt

Keine Angaben vorliegend.

Augenkontakt

Kann die Augen irritieren und Rötung und Schmerzen verursachen.

Gesundheitswarnungen

Keine Angaben vorliegend.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Cleaner

Version vom: 28.1.2012

Überarbeitet am: 31.1.2013

Seite 6/7

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für das Produkt selbst liegen keine Daten vor.

12.1. Giftigkeit

| | | |
|------------------------|---------------------|--------------|
| Alkohol C10, Ethoxylat | LC50 Fisch 96h | >10-100 mg/l |
| | EC50 Wasserfloh 48h | >10-100 mg/l |
| | EC50 Alge 72h | >10-100 mg/l |

12.2. Beständigkeit und Abbaubarkeit

| | |
|------------------------|--|
| Alkohol C10, Ethoxylat | Erfüllt die Kriterien für die Bioabbaubarkeit gemäss EU Verordnung 648/2004 betreffend Reinigungsmittel. |
|------------------------|--|

12.3. mögliche Bioanreicherung

| | |
|------------------------|-----------------------|
| Alkohol C10, Ethoxylat | Nicht bioakkumulativ. |
|------------------------|-----------------------|

12.4. Mobilität im Erdreich

Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Resultat der PBT und vPvB Bewertung

Nicht klassifiziert als PBT / vPvB gemäß geltenden EU Kriterien.

12.6. Andere nachteilige Eigenschaften

Keine Angaben vorliegend.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Methoden zur Entsorgung von Resten

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Reste und Leergebinde gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Reste sind kein gefährlicher Abfall, EAK (Europäischer Abfallkatalog) 07 06 99.

Bei Verwendung der Information in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte die Auskunft der Entsorgungsbehörde hinzugezogen werden, inwieweit besondere Entsorgungsvorschriften vorliegen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Transport gemäß den nationalen Vorschriften und ADR Straße, RID Schiene, IMDG See und ICAO/IATA Luft.
Für weitere Information siehe Transportdokument.

Transportetikett

14.1. UN Nummer: entfällt

14.2. UN Versandbezeichnung: entfällt

14.3. Transportgefahrenklasse(n): entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: entfällt

14.5. Umweltgefahren: entfällt

EmS Nr.: entfällt --

Meeresverschmutzend: Nein

14.6. Besonders Maßnahmen für die Benutzer: entfällt

14.7. Transport in Großverpackung gemäß Annex II der MARPOL 73/78 und der IBC Codes: --

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/Artikel 31 (REACH)

Handelsname: Cleaner

Version vom: 28.1.2012

Überarbeitet am: 31.1.2013

Seite 7/7

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Produktspezifische Regelungen/Gesetze betreffend Sicherheit, Gesundheit und Umwelt.

Bezeichnung und Kennzeichnung des Produktes gemäß EU Richtlinie 1272/2008 in Abschnitt 2.

Klassifikation und Bezeichnung der Inhaltsstoffe gemäß EU Richtlinie 1272/2008 in Abschnitt 3.

Produktsicherheit ist gemäß EU Richtlinie Nr. 1907/2006 angegeben.

15.2 Chemische Sicherheitseinstufung

Chemische Sicherheitseinstufung wurde für dieses Produkt nicht erstellt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der H-Sätze, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind:

H 318 Verursacht schwere Augenschäden

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig überarbeitet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorgehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als den für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.